

**Zustellungen werden nur an  
den Bevollmächtigten erbeten!**

**JÖRG FITZNER**  
RECHTSANWALT  
Wustrower Str.20 \* 13051 Berlin  
Tel.: (030) 50183070 \* Fax: (030) 50183071  
[info@kanzlei-fitzner.de](mailto:info@kanzlei-fitzner.de) \* [www.kanzlei-fitzner.de](http://www.kanzlei-fitzner.de)

Aktenzeichen .....  
wird hiermit in Sachen .....  
wegen .....

für sämtliche Verfahren in allen Instanzen Prozess-/ Verfahrensvollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt.  
Diese Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden exemplarischen Komplexe:

1. die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Akteneinsicht,
2. die Begründung, die Abänderung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen jeder Art, sowie die Berechtigung einseitige Willenserklärungen abzugeben (unter anderem: Anfechtungen, Kündigungen, Widerrufe),
3. die Vertretung in Mediations- und Schlichtungsverfahren,
4. die vollumfassende Prozessführung,
5. die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Ehescheidungsfolgenvereinbarungen, sowie die Stellung von Anträgen bei allen Stellen,
6. die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der entsprechenden Vorverfahren, sowie Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO, sowie die Stellung von Straf- und anderen Anträgen,
7. die Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und entsprechenden Finanzgerichten.
8. die Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
9. den Abschluss von Vergleichen, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstigen Verfahrensabschluss,
10. die Einlegung, die Rücknahme, sowie der Verzicht von Rechtsmitteln,
11. die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
12. die Neben- und Folgeverfahren, unter anderem Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, sowie dessen besondere Verfahren, wie Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
13. der Empfang der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, sowie Geldempfangsvollmacht über den Wert des Streitgegenstandes,
14. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Name/ Firma/ Stempel)

Rechtsanwalt Jörg Fitzner ist berechtigt, eingehende Zahlungen zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen zu verwenden, dies gilt als Verzicht auf die Beschränkung des § 181 BGB. Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird angenommen.

Die Mandantschaft wurde darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung nach dem Wert berechnet werden, die dem Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit (Gegenstandswert) zu Grunde liegen, wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum RVG bestimmen, sofern nicht eine hiervon abweichende schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Name/ Firma/ Stempel)